

Informationen zum Übertritt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der 4. Jahrgangsstufe,
hier einige wichtige Informationen und Termine zum Übertritt.

1. Grundlagen

Die Lehrkraft der 4. Klasse informiert die Eltern am Schuljahresanfang über die Zusammensetzung der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht. Sie informiert über die Art und Anzahl der Leistungsmessungen bis zum Übertritt.

2. Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

Termin: 20.01.23

- Die Erziehungsberechtigten erhalten mit der Zwischeninformation frühzeitig einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes.
- Sie können ggf. rechtzeitig Rücksprache mit den Lehrkräften über geeignete Fördermaßnahmen halten.
- Zusätzlich erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis über die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft aus einer aufnehmenden Schulart (Mittelschule, Realschule, Gymnasium).

3. Übertrittszeugnis mit Schullaufbahneempfehlung

Termin: 02.05.23

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten ein Übertrittszeugnis.

Es enthält

- ausschließlich Ziffernnoten in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
- eine zusammenfassende Schullaufbahneempfehlung, in der die derzeitige Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.
Die Schullaufbahneempfehlung stützt sich auf den Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
- keine Verbalbeurteilungen.

Mit dem Zeugnis wird sichergestellt, dass alle Erziehungsberechtigten Kenntnis über die Bildungswegeignung ihres Kindes haben.

Durchschnitt	bis	2,33:	Eignung für Gymnasium, Realschule und Mittelschule
Durchschnitt	bis	2,66:	Eignung für Realschule und Mittelschule
Durchschnitt	ab	3,00:	Eignung für Mittelschule

Besonderheiten Gymnasium/Realschule:

Altersregelung § 2 GSO / § 2 RSO:

Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler am 30. September des Schuljahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache § 6 (6) GrSO

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können mit einem Notendurchschnitt **von 3,33** an eine Realschule oder ein Gymnasium wechseln, wenn

- a) die Aufnahme an eine deutsche Grundschule nach Jahrgangsstufe 1 erfolgte und
b) eine Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch (nicht DaZ) erteilt wurde und
c) die entsprechende Eignung dadurch festgestellt wurde, dass der Notendurchschnitt aufgrund von noch behebbaren erscheinenden Mängeln der deutschen Sprache nicht erreicht wurde.

4. Schulanmeldung an Realschule oder Gymnasium

Termin: 08.05. - 12.05.23

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind an einer Schule ihrer Wahl an. Bei Realschulen und Gymnasien herrscht keine Sprengelpflicht.

Zur Anmeldung brauchen Sie

- das Übertrittszeugnis im Original
- Geburtsschein oder Geburtsurkunde
- falls zutreffend: Bescheinigung über Notenschutz- und Nachteilsausgleich (z.B. LRS)
- bei Alleinerziehenden (oder sonstigen Erziehungsberechtigten) den aktuellen Sorgerechtsbeschluss
- Vollmacht bei geschiedenen oder getrenntlebenden Erziehungsberechtigten

Das Kind ist bei der Anmeldung nicht dabei, es geht regulär in die Schule.

5. Probeunterricht

Termin: 16.05./ 17.05.23 und 19.05.23

In Bayern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten einen Probeunterricht zu besuchen, wenn die Eignung für eine Schulart im Übertrittszeugnis nicht festgestellt wurde.

Wenn Sie Ihr Kind zum Probeunterricht am Gymnasium oder der Realschule anmelden, wird es drei Tage an der weiterführenden Schule mündlich und schriftlich in Deutsch und Mathematik geprüft. Die Prüfungen sind landesweit einheitlich. Sie werden von Lehrkräften der weiterführenden Schule durchgeführt.

Der Probeunterricht ist nur bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde. Bei den Noten 4 und 4 im Probeunterricht hat das Kind nicht bestanden, aber die Erziehungsberechtigten entscheiden nach einem Gespräch.

Bitte halten Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft oder einer weiteren Beratungsinstanz Rücksprache, bevor Sie diesen Schritt gehen.

6. Hilfen zur Entscheidungsfindung

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind und beobachten Sie seinen (Schul-)Alltag.
- Klassenlehrkraft
- Beratungslehrkraft (Frau König)
- Schulpsychologin (Frau Pudelko)
- Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg)
- Beratungslehrkraft Mittelschule (Fr. Schuster, Johann-Daniel-Preißler-Schule)
- Beratungslehrkraft Realschule (Hr. Schwarzer, Geschwister-Scholl-Realschule)
- Beratungslehrkraft Gymnasium (OStR Hr. Keitel, Dürer-Gymnasium)
- außerschulische Beratungsstellen
- Informationsabende der weiterführenden Schulen (Termine auf deren Homepage)
- <http://www.nuernberg.de/internet/schulen/>

Hier finden Sie alle Schulen der jeweiligen Schulart in Nürnberg

Detaillierte Informationen und Erläuterungen zum Übertritt erhalten Sie außerdem unter:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

Mit freundlichen Grüßen

Steffi König (Beratungslehrkraft)